

*Auszug aus der Niederschrift zur BTV-Verbands-
versammlung am 11.07.18*

3

Das Jahresergebnis in Höhe von 13.825,09 € vermehrt als Bilanzergebnis - Jahresüberschuss das Eigenkapital und wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 Entlastung.

TOP 5: Insolvenz des Dualen Systems ELS

Herr Rösner erläutert die bisherigen Auswirkungen und möglichen Folgen der Insolvenz der ELS.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es aufgrund der Insolvenz durch das DS ELS zu möglichen Ertragsausfällen beim BTV kommen könnte.

TOP 6: Auflösung des BTV

Herr Rösner stellt die BTV Historie dar. Da der BTV nicht die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) nach dem neuen Verpackungsgesetz hat, wäre der Verband ab 01.01.2019 aufgabenentleert.

Es schließt sich ein PowerPoint-Vortrag dazu an, den die Mitglieder der Verbandsversammlung als Anlage zur Niederschrift übersandt bekommen werden.

Herr Rösner weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Räte der Mitgliedskommunen eine Anweisung an den/die Vertreter der Mitgliedskommune in der Verbandsversammlung zu einem bestimmtes Antrags- und Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung (§ 15 I 1-3 GKG NRW) beinhalten wird.

Herr Heusner (Leichlingen) bittet darum, dass im Beschlussvorschlag das Wort „zustimmend“ aus formellen Gründen gestrichen wird. Der Vorschlag wird entsprechend angepasst.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die BTV-Verbandsführung, die weiteren notwendigen Schritte zur Auflösung des BTV und zur Umgestaltung der BWS GmbH durchzuführen.

TOP 7: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2018

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 2017 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 2018 vom RPA prüfen zu lassen. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird der Verbandsversammlung im Jahr 2019 wahrscheinlich formell nicht mehr zur Entscheidung vorgelegt werden können, da das Gremium ab 01.01.2019 dann nicht mehr besteht. Diese Kontrollfunktion übernimmt die Kommunalaufsicht.

Auf Wunsch von Herrn Knabe (Bergneustadt) wird den Mitgliedskommunen der geprüfte Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis übersandt.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss 31.12.2018 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.